



Einwohnergemeinde Meinisberg

Botschaft und Einladung

zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**vom Montag, 6. April 2020, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Meinisberg**

TRAKTANDEN

1. **Oberstufenzentrum OSZ Orpund – Heizungsersatz**
 - Projektgenehmigung
 - Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.—
2. **Mitteilungen**
3. **Verschiedenes**

1. Oberstufenzentrum OSZ Orpund - Heizungsersatz

- Projektgenehmigung
- Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.—

Referent: Gemeinderat Rudolf Lüthi

Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ) verfügt über eine zentrale Wärmeerzeugung. Ein Ölheizkessel (Baujahr 1987) ist im Untergeschoss der Turnhalle eingebaut und versorgt die erwähnte Liegenschaft mit Wärmeenergie für die Raumheizung und das Warmwasser. Die Anlage ist seit 32 Jahren in Betrieb, hat ihre technische Lebenserwartung erreicht und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden.

Nachdem das Projekt Wärmeverbund Orpund nicht realisiert wurde, hat die Schulkommission GVBG durch die Firma Prona AG, Biel eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Auswertung machte klar, dass man auf erneuerbare Energie setzen will.

Die Schulkommission GVBG hat die Variante Pelletheizung inkl. PV-Anlage am 20.3.2019 und die Abgeordnetenversammlung GVBG hat denselben Antrag an der Versammlung vom 16.5.2019 genehmigt.

Die Gemeinden wurden bereits zu Informationssitzungen eingeladen, um die geplanten Investitionen zu besprechen. Da diese höher als CHF 100'000 ausfallen, ist die Befugnisgrenze der AV überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden traktandiert werden.

Antrag der Abgeordnetenversammlung vom 16.5.2019

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt stellt den Gemeinden den Antrag, den Verpflichtungskredit von CHF 360'000 für eine Pelletheizung sowie eine PV-Anlage im OSZ Orpund zu genehmigen.

Ergänzung Vergleich Pellet vs. Holzschnitzel

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Orpund, Safnern und Scheuren haben vorstehendem Antrag für eine Pelletheizung und eine PV-Anlage zugestimmt.

Aufgrund der Ablehnung dieses Projekts an der Gemeindeversammlung in Meisberg vom 26.11.2019 hat Prona AG im Auftrag der Schulkommission GVBG noch eine Vergleichsrechnung erstellt, welche hier kurz vorgestellt wird:

	Variante Pelletheizung	Variante Holzschnitzelheizung	Sieger
Investitionskosten	CHF 244'900	CHF 275'100	Pellet (-11 %)
Betriebskosten jährlich	CHF 44'930	CHF 49'100	Pellet (-8.5 %)
Mittlere Wärmege- stehungskosten	23.55 Rp./kWh	25.74 Rp./kWh	
Primärenergie in % Nut- zenergie	165.3 %	170.5 %	Pellet (besser an benötigter Nut- zenergie ange- passt)
Endenergie in % Nutzener- gie	125.0 %	134.4 %	
Umweltbelastungspunkte	18'292'276 UBP/a	18'609'196 UBP/a	Pellet (-1.7 %)
Nutzwertanalyse	215 Punkte	200 Punkte	Pellet (+13 %)

Weiter spricht gegen eine Holzschnitzelheizung, dass eine Befüllung sich durch die örtliche Situation schwierig gestaltet. Es wurde eine Lösung mit einer Bunkerbefüllereinheit geprüft, aber die gegebenen Distanzen sind zu weit. Daher bleibt nur noch die Lösung, die Schnitzel gleich wie Pellets einzublasen. Dies ist jedoch nur möglich mit genormten Qualitätsschnitzeln. Bei diesen geht jedoch der Preisvorteil verloren. Zudem gilt es zu beachten, dass ein Schnitzelsilo etwa 4-5 Mal mehr als ein Pelletsilo gefüllt werden muss. Dies führt zu deutlich mehr Lastwagenbewegungen, was im

Bereich von Schulen wenn möglich besser zu verhindern ist.

Der Unterschied bei der Nutzwertanalyse ist im Bereich Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Energieentstehungskosten) entstanden, die übrigen Punkte (Bereich Ökologie und Bereich Soziales, sowie im Bereich Ökonomie die Preissensitivität und Werterhaltung) waren bei beiden Varianten identisch.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates Meinisberg

Laut Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt erfolgt die Kostenaufteilung der Beiträge auf die Verbandsgemeinden nach aktueller Schülerzahl, d.h. im Moment ca. 27 % zulasten der Gemeinde Meinisberg.

Der Gemeinderat beantragt erneut und zudem gestützt auf die ergänzende Analyse, das Projekt Heizungsersatz durch eine Pelletheizung sowie eine PV-Anlage des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von total CHF 360'000 zu bewilligen.

2. Mitteilungen

Informationen des Gemeinderates über

- **aktuelle Geschäfte/Themen**

3. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Aktenauflage/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. April 2020 wird ab **Donnerstag, 30. April 2020**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Massnahmen gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus

Für den Gemeinderat stehen der Schutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeversammlung im Vordergrund. Insbesondere der Schutz der besonders gefährdeten Personen haben höchste Priorität.

Empfehlungen / Verhaltensregelung

- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sollen die Versammlung nicht besuchen.
 - Befolgen sie folgende Schutzmassnahmen:
Gründlich Hände waschen. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Hände schütteln vermeiden. Abstand halten. Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben.
 - Bitte beachten Sie den Plakatanschlag und die Weisungen beim Eingang.
 - Die Bestuhlung erfolgt möglichst weit auseinander.
 - Aktuelle Informationen: www.bag-coronavirus.ch / oder Link unter www.meinisberg.ch
-

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Meinisberg, Mitte März 2020

Der Gemeinderat